

Postulat Forster Eva und Mit. über die Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 für den Kanton und die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bei den Bundesabgeltungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf den Kanton Luzern und die einzelnen Luzerner Gemeinden zu beziffern und aufzuzeigen,
- mögliche Massnahmen zur Abfederung der entstehenden Mehrbelastungen gemeinsam mit den Gemeinden zu erarbeiten,
- aufzuzeigen, wie sich der Regierungsrat für die Umsetzung der Asylstrategie 2027 und insbesondere für schnellere Verfahren, den Abbau von Pendenzen sowie einen wirksamen Wegweisungsvollzug einsetzt.

Begründung:

Mit dem Entlastungspaket 2027 hat das eidgenössische Parlament Änderungen bei den Bundesabgeltungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschlossen.

Der Bund beteiligt sich heute mittels Globalpauschalen an den Kosten für die Sozialhilfe, die Unterbringung, die Betreuung und die Integration von anerkannten Flüchtlingen, staatenlosen Personen, vorläufig aufgenommenen Personen (VA), vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VAF) sowie Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S. Für vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird die Abgeltungsdauer von sieben auf fünf Jahre reduziert. Für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S entfällt nach Ablauf der ersten fünf Jahre die bisherige Bundesbeteiligung mittels reduzierter Globalpauschale.

Von besonderer Bedeutung ist die Situation der Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S. Ein grosser Teil dieser Personen hält sich seit dem Jahr 2022 in der Schweiz auf. Ab dem Jahr 2027 erreichen sie die massgebende Fünfjahresfrist.

Die betroffenen Personen verbleiben weiterhin im Kanton und in den Luzerner Gemeinden. Die damit verbundenen Aufgaben wie Unterbringung, Betreuung, Bildung, Integration usw. bestehen unverändert weiter. Dadurch werden finanzielle Lasten vom Bund auf den Kanton und auf die Gemeinden verlagert. Die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Änderungen dürften deshalb bereits ab dem kommenden Jahr spürbar werden.

Es liegen bisher keine öffentlich bekannten Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen vor. Damit der Kanton und die Gemeinden die Folgen rechtzeitig beurteilen und allfällige Massnahmen vorbereiten können, sind die Auswirkungen transparent auszuweisen und zu analysieren.

Forster Eva

Arnold Sarah, Erni Roger, Erni Matthias, Tanner Beat, Boos-Braun Sibylle, Gut-Rogger Ramona, Koller-Felder Nadine, Räber Franz, Bucher Philipp, Bärtschi Andreas, Theiler Jacqueline, Hauser Patrick, Dubach Georg, Meier Thomas, Beck Ronny, Hauser Michael, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Amrein Ruedi, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Lingg Marcel, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Küng Roland, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Piani Carlo, Boog Luca, Graber Eliane, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Howald Simon